

**Achtung! Sperrfrist: Mittwoch, 6. November 2019, 18:15 Uhr
Es gilt das gesprochene Wort!**

Stadtkämmerer Martin Burlage

Einbringung des Haushaltsentwurfes 2020 der Stadt Ibbenbüren

Sehr geehrter Herr Dr. Schrameyer,
meine sehr geehrten Damen und Herren!

I. Allgemeines

Die wichtigste Botschaft, den Haushaltsentwurf 2020 betreffend, hat Ihnen Herr Dr. Schrameyer soeben erläutert – der Haushaltsplanentwurf 2020 ist strukturell ausgeglichen –. Nach Bekanntgabe der ersten uns vorliegenden Eckdaten im September können Sie sich vorstellen, dass es nicht einfach war, Ihnen heute einen generationsgerechten Haushaltsentwurf vorlegen zu können. Der Haushalt ist zwar ausgeglichen, einige Veranschlagungen – auf die ich gleich noch näher eingehen werde – sind jedoch durchaus mit Unwägbarkeiten behaftet.

Doch zunächst möchte ich kurz einen Blick auf die finanzielle Situation der NRW-Kommunen insgesamt werfen. Damit lässt sich die Haushaltslage der Stadt Ibbenbüren im interkommunalen Vergleich besser einordnen.

Nach der letzten Haushaltsumfrage 2018/2019 des Städte- und Gemeindebundes NRW (Folie) müssen immer noch 119 von 360 Kommunen und somit rd. 1/3 aller Kommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im Vorjahr waren dies noch 129 Kommunen. Immerhin werden 129 Kommunen einen strukturellen Haushaltsausgleich erreichen. Dies sind 5 Kommunen mehr als noch im Vorjahr. Weitere 112 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur durch eine Reduzierung des Eigenkapitals. Bis Ende 2019 werden voraussichtlich 147 Städte und Gemeinden ihre Ausgleichsrücklage aufgebraucht haben. Im gesamten Finanzplanungszeitraum (Folie) werden rd. 160 der insgesamt 360 Kommunen – mehr als 44 % – über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügen.

Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen zeigt, dass sich die Haushaltslage der Kommunen insgesamt zwar verbessert hat; sie belegen aber auch, dass die Kommunen nach wie vor strukturell unterfinanziert sind. Daher sind die Forderungen des Städte- und Gemeindebundes nach einer besseren Dotierung und vor allem gerechteren Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs und einer nachhaltigeren und kostenadäquaten Unterstützung durch Bund und Land insbesondere im Bereich der Sozialtransferaufwendungen ausdrücklich und mit Nachdruck zu unterstützen.

II. Rückblick

Damit komme ich auch schon zum Rückblick auf das laufende Haushaltsjahr (Folie). Anders als in den Vorjahren muss ich Ihnen heute leider mitteilen, dass sich die Gewerbesteuererträge lediglich weitgehend plangemäß entwickeln. Der Höhenflug der vergangenen Jahre scheint zumindest vorerst gestoppt zu sein. Die Gewerbesteuererträge haben in den Jahren 2015 bis einschließlich 2018 maßgeblich dazu beigetragen, dass entweder aus dem geplanten Defizit ein Überschuss wurde oder der Überschuss deutlich höher ausfiel als zunächst geplant. Der Finanzzwischenbericht zur Mitte des Jahres prognostizierte eine leichte Verbesserung des Ergebnisses und damit eine Verringerung des Fehlbedarfes um rd. 0,5 Mio. EUR auf rd. 0,2 Mio.

EUR. Ob diese Prognose eintreffen wird, hängt maßgeblich von der Entwicklung der Gewerbesteuererträge in den kommenden Wochen bis zum Jahresende ab.

Die Prognose des Finanzzwischenberichtes zeigt noch einmal deutlich auf, dass die Erreichung des Haushaltsausgleichs in besonderem Maße von den konjunkturabhängigen Steuererträgen abhängig ist. Außerdem offenbart der Finanzzwischenbericht wiederholt Steigerungen bei nahezu sämtlichen Aufwandspositionen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass bereits für den Ausgleich des laufenden Jahres Mittel der Ausgleichsrücklage entnommen werden müssen.

III. Haushaltsentwurf 2020

Die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 2020 stellen sich wie folgt dar: (Folie)

Die Erträge belaufen sich auf rd. 141,111 Mio. EUR. Damit liegen sie um rd. 3,241 Mio. EUR über den Erträgen des Vorjahres. Die Aufwendungen belaufen sich auf rd. 141,091 Mio. EUR; sie liegen um rd. 2,510 Mio. EUR über den Aufwendungen des Vorjahres. Es besteht somit eine Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen in Höhe von lediglich 20 TEUR.

Entgegen der bisherigen Finanzplanung (Folie) rechnen wir in den Jahren 2021 und 2022 mit Defiziten in Höhe von 436 TEUR bzw. mit 249 TEUR. Hier spiegelt sich der Wegfall von Förderprogrammen und der Wegfall der Abrechnungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz wider. Das Finanzplanungsjahr 2023 weist wiederum ein positives Jahresergebnis in Höhe von 308 TEUR aus.

Aus der nachfolgenden Grafik (Folie) ist auch die positive Wirkung auf die Entwicklung der Ausgleichsrücklage ersichtlich. Die Ausgleichsrücklage wird sich Ende 2018 – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat – auf voraussichtlich rd. 33,5 Mio. EUR belaufen. Auf der Grundlage der vorliegenden Planung können der Ausgleichsrücklage für die Jahre 2020 und 2023 planmäßig Mittel zugeführt werden. In den Jahren 2021 und 2022 ist der Haushaltsausgleich nur durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zu erreichen.

Doch nun zu den wichtigsten Einzelpositionen:

Grundsteuern A und B

Der Haushaltsentwurf sieht für die Erträge aus der Grundsteuer A und B die Beibehaltung der Hebesätze aus 2017 vor. Das Aufkommen der Grundsteuer A (Folie) beläuft sich damit auf 153 TEUR. Bei der Grundsteuer B (Folie) wurde der Hebesatz aus dem Vorjahr ebenfalls beibehalten. Der durchschnittliche Hebesatz der StGB-NRW-Kommunen beläuft sich in 2019 bereits auf 536 v. H., der Hebesatz in Ibbenbüren liegt damit leicht unter dem Durchschnitt.

Die Sorge, dass die Grundsteuer B in 2020 nicht mehr verfassungskonform erhoben werden kann, ist nun durch die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat über das Grundsteuer-Reformgesetz nicht mehr berechtigt. Die Struktur zur Ermittlung der Grundsteuer bleibt bestehen. Es verbleibt daher bei einer Bewertung, der Ermittlung eines Steuermessbetrages mittels eines Faktors sowie der Festlegung eines gemeindlichen Hebesatzes. Bis zur erstmaligen Umsetzung ab 2025 sind sämtliche Grundstücke nach den neuen Vorgaben einer Bewertung zu unterziehen. Fraglich ist noch, ob das Land NRW von der neu geschaffenen Öffnungsklausel Gebrauch machen wird und eigene Regelungen dazu erlässt. Neu eingeführt wird auch die Möglichkeit der Erhebung einer sog. Grundsteuer C. Hiermit soll erreicht werden, dass baureife Grundstücke auch tatsächlich einer Bebauung zugeführt werden. Wie in der Vergangenheit steigt infolge der regen Bautätigkeit das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um 100 TEUR auf nunmehr 9,3 Mio. EUR an.

Gewerbsteuer

Wie bereits eingangs erläutert, entwickeln sich die Gewerbesteuererträge (Folie) derzeit weitgehend plangemäß und belaufen sich tagesaktuell auf ein Anordnungssoll in Höhe von 32,65 Mio. EUR. Sie liegen damit zwar leicht unter dem Planansatz von 32,8 Mio. EUR, dennoch auf einem für die Stadt Ibbenbüren sehr hohen Niveau. Es zeichnet sich ab, dass das Rekordniveau des Vorjahres mit 37,3 Mio. EUR in diesem Jahr nicht erreicht werden wird. Umso schwieriger gestaltet sich die Einschätzung des Aufkommens für das kommende Jahr. Zwischenzeitlich konnten Sie der Presse entnehmen, dass führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognosen für dieses und das kommende Jahr zum Teil deutlich nach unten korrigiert haben. Die Ergebnisse der in der letzten Woche veröffentlichten Herbst-Steuerschätzung relativieren diese Aussagen ein wenig. Auf sämtlichen staatlichen Ebenen fallen die Steuererträge zwar geringer aus als die letzte Steuerschätzung prognostiziert hat; dennoch können nach der neuesten Steuerschätzung sämtliche staatliche Ebenen noch mit steigenden Steuererträgen rechnen.

Die Vergangenheit hat uns immer wieder gezeigt, dass die Höhe der Gewerbesteuererträge nicht zu berechnen ist. Sie sind darüber hinaus in starkem Maße von den individuellen Rahmenbedingungen vor Ort geprägt. Daher haben wir auch in diesem Jahr wieder eine intensive Auswertung der vorhandenen Informationen vorgenommen. Im Ergebnis wurde der Haushaltsansatz 2020 (Folie) unter Berücksichtigung eines ebenfalls gleichbleibenden Hebesatzes in Höhe von 438 v. H. auf dem Vorjahresniveau in Höhe von 32,8 Mio. EUR geschätzt. Auch hier liegen wir in Ibbenbüren mit unserem Hebesatz unter dem durchschnittlichen Hebesatz der StGB-NRW-Mitgliedskommunen in Höhe von 448 v. H. für das Jahr 2019. Wir werden die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens – wie in der Vergangenheit praktiziert – aufmerksam beobachten und Sie laufend über die aktuellen Entwicklungen zeitnah informieren.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (Folie)

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelt sich angesichts der (noch) sehr guten konjunkturellen Rahmenbedingungen weiterhin positiv. Nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung sollen sich die Steuererträge für das laufende Jahr sogar noch positiver entwickeln als zunächst angenommen. Der Haushaltsansatz wurde noch auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes in Verbindung mit den Daten der Mai-Steuerschätzung aus 2019 ermittelt. Hiernach beläuft sich die Steigerung auf rd. 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Dies bedeutet für die Stadt Ibbenbüren Mehrerträge in Höhe von 650 TEUR. Das Aufkommen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer beläuft sich auf rd. 23,95 Mio. EUR.

Bei der Ermittlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (Folie) ist zu beachten, dass im Jahr 2019 einmalig eine Aufstockung von 1 Mrd. EUR zur Kompensation der Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung erfolgte. Für das Jahr 2020 ist daher aufgrund der aktuellen Rechtslage von einem Rückgang auszugehen. Auf der Grundlage des Orientierungsdatenerlasses beläuft sich das Landesaufkommen demnach auf rd. 1,775 Mrd. EUR. Unter Zugrundelegung der gemeindlichen Schlüsselzahl beläuft sich das Aufkommen damit auf rd. 4,5 Mio. EUR, es liegt damit um rd. 0,5 Mio. EUR unter dem des laufenden Jahres.

Schlüsselzuweisungen (Folie)

Anfang Juli 2019 hat das Landeskabinett die Eckpunkte zum Entwurf des GFG 2020 verabschiedet. Wie bereits im Rahmen der Vorstellung des Finanzzwischenberichtes erläutert, wurden die Regelungen des GFG 2019 weitgehend fortgeschrieben, d. h. sämtliche Parameter zur Ermittlung des Bedarfs auf der einen Seite als auch die Ermittlung der fiktiven Steuerkraft auf der anderen Seite erfolgen auf der Grundlage der Faktoren des GFG 2019. Nach der ersten vorliegenden Arbeitskreisrechnung erhält die Stadt Ibbenbüren Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 4,6 Mio. EUR. Dies sind rd. 2,7 Mio. EUR mehr als im Vorjahr. Für heute ist seitens des Ministeriums eine erste Modellrechnung angekündigt, so dass die Höhe der Schlüsselzuweisungen noch eine Änderung erfahren kann.

Es ist an dieser Stelle deutlich darauf hinzuweisen, dass die Ursache für den Anstieg der Schlüsselzuweisungen ausschließlich in dem unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuerkraftanstieg begründet ist. Die Steuerkraft der Stadt Ibbenbüren ist in der maßgeblichen Referenzperiode lediglich um 0,7 % angestiegen. Während die Steuerkraft auf Landesebene um 5,15 % angestiegen ist. Strukturelle Veränderungen, die möglicherweise auch für die Stadt Ibbenbüren Verbesserungen bringen könnten – Stichwort Soziallastenansatz – hat es bisher nicht gegeben. Dennoch ist mit Modifizierungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes zu rechnen. Das Gutachten zur „Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs unter besonderer Berücksichtigung des Regressionsverfahrens sowie der Verortung des Soziallastenansatzes“ liegt bereits seit Mitte August 2017 vor. Da es zu den Empfehlungen der Gutachter sehr unterschiedliche und in einigen Teilen sogar gegensätzliche Auffassungen auch auf Seiten der kommunalen Spitzenverbände gibt, wird seitens der Landesregierung noch weiterer Gesprächsbedarf gesehen. Insofern setzt sich die strukturelle Benachteiligung des kreisangehörigen Raumes weiter fort. Nur zur Erinnerung: Die Stadt Ibbenbüren ist hiervon in der Höhe eines mittleren einstelligen Millionenbetrages betroffen.

Zu begrüßen ist in diesem Zusammenhang die Fortführung der im letzten Jahr erstmals neu eingeführten Aufwands- und Unterhaltungspauschale zur Unterhaltung bzw. Sanierung der gemeindlichen Infrastruktur. Diese beläuft sich in 2020 auf 396 TEUR und steigt damit gegenüber dem Vorjahr leicht an. Sie kann jedoch den zuvor erwähnten Ertragsausfall nur zu einem Bruchteil kompensieren.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Folie)

Die Erträge der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die verschiedensten Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Obwohl das Aufkommen auf ein Gesamtvolumen von rd. 21,9 Mio. EUR ansteigt, können die Gebühren in vielen Bereichen auf dem bisherigen Niveau gehalten werden.

Und damit komme ich auch schon zu den Aufwendungen des Ergebnisplans. Die Aufwendungen im Ergebnisplan 2020 belaufen sich auf insgesamt rd. 141,1 Mio. EUR, das sind rd. 2,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr.

Aus der nächsten Grafik (Folie) ist die Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen dargestellt.

Transferaufwendungen (Folie)

Wie in jedem Jahr stellen die Transferaufwendungen den mit Abstand größten Posten innerhalb der ordentlichen Aufwendungen dar. Gegenüber den Vorjahren ergibt sich jedoch die Besonderheit, dass die Summe der Transferaufwendungen nicht steigt, sondern sogar leicht sinkt. Sie belaufen sich voraussichtlich auf rd. 60,3 Mio. EUR und liegen damit um 268 TEUR unter den Ansätzen des Vorjahres. Lediglich der Blick auf die Gesamtsumme verleitet jedoch zu falschen Schlussfolgerungen. Denn in weiten Teilen steigen die Transferaufwendungen kontinuierlich und damit besorgniserregend weiter an. Dies gilt in besonderem Maße für die Sozial- und Jugendhilfesaufwendungen einschließlich der Betriebskostenzuschüsse für die Kindertageseinrichtungen, die auf der Grundlage des geltenden Rechts veranschlagt wurden, sowie für die Kreisumlage. Die Finanzierungsbeteiligung an den kommunalen Aufwendungen nach dem SGB II sowie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz entwickeln sich aufgrund der guten Konjunkturlage bzw. aufgrund sinkender Leistungsempfänger rückläufig.

Der Anstieg der Transferaufwendungen kann lediglich durch den Wegfall der Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit kompensiert werden. Die Finanzierungsbeteiligung belief sich bei unserem Gewerbesteueraufkommen immerhin auf rd. 2,5 Mio. EUR. Ein Blick auf die Entwicklung zeigt, dass selbst eine derartige Entlastung lediglich dazu geeignet ist, den Anstieg der Transferaufwendungen in einem Jahr zu stoppen. In den Folgejahren ist wieder mit

zum Teil starken Steigerungen zu rechnen. Bund und Land sind daher weiterhin gefordert, für eine dringend notwendige und den aktuellen Entwicklungen angepasste dynamische Gegenfinanzierung zu sorgen.

Kreisumlage (Folie)

Im Rahmen der Vorstellung des Finanzzwischenberichtes wurde auch auf die Auswirkungen des Eckdatenschreibens des Kreiskämmerers auf die zu zahlende Kreisumlage hingewiesen. Aufgrund der über dem Landesdurchschnitt gestiegenen Steuerkraft der Städte und Gemeinden erhöhen sich die Umlagegrundlagen um rd. 6 %. Dies hat einen entsprechenden Mitnahmeeffekt selbst bei einem gleichbleibenden Hebesatz zur Folge. Dennoch sieht das Eckdatenpapier eine Anhebung des Satzes zur allgemeinen Kreisumlage von 28,1 auf 28,8 v. H. vor. Die Zahllast der Kreisumlage soll damit von rd. 173,3 Mio. EUR um rd. 15,1 Mio. EUR auf 188,4 Mio. EUR steigen. In der gemeinsamen ausführlichen Stellungnahme haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Städte und Gemeinden deutlich ihre Erwartung zur Senkung dieses Hebesatzes zum Ausdruck gebracht.

Auf der Grundlage erster Ankündigungen wird davon ausgegangen, dass der Hebesatz der Landschaftsumlage nicht in dem vorgesehen Umfang angehoben werden soll. Dies würde auch zu einer Entlastung des Kreishaushalts führen. Der vorliegende Haushaltsentwurf sieht daher die Veranschlagung der Kreisumlage auf der Grundlage eines Hebesatzes von 28,5 v. H. vor. Damit steigt die Kreisumlage gegenüber dem Vorjahr um nur noch 1,1 Mio. EUR auf nunmehr 20,6 Mio. EUR an.

Personalaufwendungen (Folie)

Die Personalaufwendungen belaufen sich für das kommende Jahr auf rd. 34,6 Mio. EUR. Sie liegen damit um rd. 2 Mio. EUR über dem Ansatz des Vorjahres. Neben einer Anpassung des Stellenplans führen insbesondere die Besoldungssteigerungen und damit auch die steigenden Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zu entsprechenden Mehraufwendungen. Neben der bereits bekannten Stellenanpassung aufgrund der Nachbesetzung des bisherigen Geschäftsbereichs von Frau Ebert sind unabweisbare Stellenmehrungen durch die stark ansteigende Zahl der städtischen Vergabeverfahren und den erhöhten Betreuungsbedarf im städtischen Kindergarten sowie im Bereich der Digitalisierung vorgesehen. Die aus Sicht der Verwaltung dringend notwendige Aufstockung im Bereich der Digitalisierung wird in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses im Rahmen der Beratung der Drucksache zum Stellenplan ausführlich erläutert.

Bekanntermaßen wurde der Auftrag für die Erstellung des Personalentwicklungskonzeptes an die Deutsche Gesellschaft für Personalwesen vergeben. Das zu erstellende Personalentwicklungskonzept soll eine umfassende Analyse sämtlicher Personal- und Organisationsdaten beinhalten und Empfehlungen für eine zukunftsorientierte, den Anforderungen an eine bürgernahe Verwaltung mit bestmöglichen und effizienten Personalstrukturen geben. Nachdem nunmehr die Strukturdaten erhoben und Interviews mit den Führungskräften geführt wurden, wird von einer Fertigstellung des Personalentwicklungskonzeptes im Frühjahr 2020 ausgegangen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Folie)

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf rd. 24,0 Mio. EUR. Sie liegen damit zwar geringfügig unter dem Ansatz des Vorjahres; dennoch liegen sie infolge der Förderprogramme deutlich über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre wie der Blick auf die Grafik zeigt. Die Refinanzierung der Maßnahmen ist weiterhin in besonderem Maße geprägt von den Erträgen aus den Förderprogrammen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes sowie des Programms „Gute Schule 2020“. Ergänzt werden diese Maßnahmen noch um die Umsetzung von baulichen Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen aus Rückstellungen. Hier beläuft sich das Volumen noch einmal auf rd. 2,6 Mio. EUR. Da der Vorbericht ausführliche Erläuterungen enthält, verzichte ich an dieser Stelle auf eine umfangreiche Aufzählung der veranschlagten Maßnahmen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Folie)

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen um 390 TEUR auf rd. 6,9 Mio. EUR an. Die Ansatzserhöhung beinhaltet u. a. auch die Begleitung einer absehbaren Entwicklung der ehemaligen Schachanlage von Oeynhaus zu einem modernen Gewerbe- und Industriegebiet. Als zukunftsweisend zu werten ist in diesem Zusammenhang das Ergebnis der Auswahlentscheidung des Bundesforschungsministeriums, die Forschungsfertigung Batteriezelle an die Standorte Münster und Ibbenbüren zu vergeben. Ein besonderer Dank ist in diesem Zusammenhang der Schnittstelle Kohlekonversion für die hervorragende Arbeit auszusprechen.

Finanzplan 2020

Das Investitionsvolumen des Haushaltsjahres 2020 (Folie) beläuft sich auf rd. 29,7 Mio. EUR und steigt damit um rd. 7,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr deutlich an.

Mit den umfangreichen Investitionen im Bereich des Grunderwerbs sollen auch weiterhin die Grundlagen für die Fortführung der äußerst erfolgreichen Wohnungs- und Wirtschaftsförderungspolitik geschaffen werden. Für Grundstückserwerbe sieht der Haushalt Mittel in Höhe von rd. 4,2 Mio. EUR vor.

Die Investitionen im Bereich der Hochbaumaßnahmen steigen auch unter Berücksichtigung von Neuveranschlagungen in Höhe von rd. 1,8 Mio. EUR um rd. 4,2 Mio. EUR auf rd. 9,2 Mio. EUR an und erreichen damit für Ibbenbüren einen absoluten Spitzenwert. Auf viele Maßnahmen ist Herr Dr. Schrameyer soeben in seiner Rede bereits eingegangen.

In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass Mittel im Rahmen des Neubaus des Aaseebades sowie der Zusammenlegung der Hauptschulstandorte noch nicht bzw. bisher lediglich mit Planungskosten in den Finanzplanungsjahren berücksichtigt worden sind.

Hinsichtlich des Neubaus des Aaseebades werden Ihnen voraussichtlich zu den kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Rates weitergehende Beschlussvorschläge einschließlich der Vorlage des Wirtschaftsplans zur Ibbenbürener Bäder GmbH vorgelegt. Insofern sieht der vorliegende Haushaltsplanentwurf zunächst nur die zwingend notwendigen Haushaltsansätze vor.

Für die Abwicklung der Ihnen aus den Beratungen zum Kanal- und Straßenbauprogramm bekannten Tiefbaumaßnahmen sind Mittel in Höhe von insgesamt 5,8 Mio. EUR vorgesehen. Damit liegt dieses Bauprogramm um rd. 1,1 Mio. EUR über den Ansätzen des Vorjahres.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf berücksichtigt wiederum die Veranschlagung des Eigenanteils der Stadt Ibbenbüren für die Erschließung der Außenbereiche mit Breitband im Rahmen des Wirtschaftlichkeitslückenmodells.

Der Finanzplan 2020 sieht weiterhin Mittel für die Bildung eines Kapitalstocks zur Finanzierung der zukünftigen Pensionslasten vor. Aufgrund des derzeit starken Anstiegs der Rückstellungen wurde die Zuführung von rd. 1 Mio. EUR auf rd. 1,6 Mio. EUR je Haushaltsjahr erhöht.

Den vorgenannten Investitionsauszahlungen stehen Einzahlungen (Folie) in Höhe von rd. 16,1 Mio. EUR gegenüber. Die Aufteilung nach den verschiedenen Arten ist aus der nachfolgenden Grafik ersichtlich.

Gesamtfinanzplan und Liquiditätsentwicklung (Folie)

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Saldi verbleibt eine Deckungslücke in Höhe von rd. 10,0 Mio. EUR, die aus dem liquiden Mittelbestand zu finanzieren ist. Der aktuelle Stand der liquiden Mittel ermöglicht es, auf eine Netto-Neuverschuldung zu verzichten (Folie). Um auf

Änderungen im Rahmen der Abwicklung des Programms Gute Schule reagieren zu können, wurden lediglich Kreditermächtigungen für diesen Bereich sowie Kredite in Höhe der zur Umschuldung anstehenden Kredite veranschlagt.

Das Investitionsvolumen der Finanzplanungsjahre 2021 bis 2023 beläuft sich auf insgesamt rd. 70,4 Mio. EUR. Aus heutiger Sicht erfordert die planmäßige Abwicklung dieses Investitionsprogramms Kreditaufnahmen, die zu einem entsprechenden Anstieg der Verschuldung führen. Die Entwicklung des Schuldenstandes ist der nachfolgenden Grafik (Folie) zu entnehmen.

IV. Ausblick und Schlussbemerkungen

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mit den positiven Jahresabschlüssen der letzten Jahre konnte die Haushaltslage der Stadt Ibbenbüren erkennbar gefestigt werden. Nahezu sämtliche Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich zum Teil wesentlich positiver entwickelt. Besonders erfreulich ist in diesem Zusammenhang die gestiegene Steuerquote, insbesondere aufgrund der stark angestiegenen Gewerbesteuererträge. Eine steigende Steuerquote macht uns unabhängiger vom Gemeindefinanzausgleich. Daher sollten wir auch weiterhin alle Anstrengungen unternehmen, die Rahmenbedingungen für die örtliche Wirtschaft bestmöglich zu gestalten. Denn eines ist sicher, es werden auch wieder andere Zeiten kommen.

Die eingangs beschriebenen Zahlen zur Haushaltslage der Städte und Gemeinden in ganz NRW belegen eines ganz deutlich: Der Weg der Haushaltskonsolidierung ist nicht nur äußerst anstrengend, er kostet vor allem sehr viel Zeit. Vergessen wir daher nicht, rechtzeitig auf die Warnsignale zu hören und im Bedarfsfall auch darauf zu reagieren. Denn neben der langen Phase der Hochkonjunktur ist der strukturelle Haushaltsausgleich auch Ergebnis des seit vielen Jahren in Ibbenbüren erfolgreich umgesetzten Haushaltskonsolidierungsprozesses. Nur mit einem strukturell ausgeglichenen Haushalt kann es gelingen, die zurückgewonnenen Handlungsspielräume nachhaltig zu sichern und die Zukunft zielgerichtet gestalten zu können.

Zum Schluss bedanke ich mich ganz herzlich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung in besonderer Weise dem Team des Fachdienstes Finanzen und Steuern, hier stellvertretend Frau Welp und Herrn Beulting, die wie in jedem Jahr mit großem Engagement maßgeblich an der Erstellung des Haushaltsentwurfes mitgewirkt haben.

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich konstruktive und – wie in jedem Jahr – ertragreiche Beratungen des Haushaltsentwurfs zum Wohle der Stadt. Sofern Sie es wünschen, stehe ich Ihnen selbstverständlich gern bei den anstehenden Beratungen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!